

# Probleme der Arbeitsbeschaffung

Autor(en): **Gmür, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **36 (1944)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353179>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 11

November 1944

36. Jahrgang

Der Frage der Arbeitsbeschaffung, die in den Vorhof des Problems der Vollbeschäftigung gehört und damit Teil ausmacht des umfassenderen Problems der Gestaltung einer neuen Wirtschaft nach dem Kriege, ist von der «Gewerkschaftlichen Rundschau» allzeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Wenn wir in dieser Nummer Beiträge zu diesem Thema veröffentlichen, die mehr auf die Einzelheiten und Einzelgebiete der Arbeitsbeschaffung eingehen, so möchten wir nicht unterlassen, an die mehr allgemein und prinzipiell gehaltene Behandlung der Frage in der Doppelnummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» für die Monate Juli-August 1943 hinzuweisen. In der genannten Nummer ist ein Ueberblick gegeben worden über die staatliche Arbeitsbeschaffung der Schweiz im allgemeinen, über die Stellung der Arbeitnehmer zu diesem Problem, über den «Zwischenbericht» des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in dieser Frage, ferner über die nationalen und internationalen Zusammenhänge zwischen Arbeitsbeschaffung und Planwirtschaft. Endlich kann man sich in der genannten Nummer über die gesetzlichen Grundlagen der Arbeitsbeschaffung orientieren.

Red.

## Probleme der Arbeitsbeschaffung.

Von Fritz Gmür.

### I. Exportförderung.

Der nüchterne Versuch einer Prognose über die Entwicklungsmöglichkeiten des schweizerischen Beschäftigungsgrades in der unmittelbaren Nachkriegszeit führt zur Ueberlegung, dass trotz des zu erwartenden Warenhungers der kriegsgeschädigten Völker vorerst wohl keine Handelsfreiheit erreicht werden dürfte. Die lückenlosen Wechselbeziehungen zwischen Ausfuhr und Einfuhr werden überdies belastet durch das Problem der Gegenleistung des Auslandes. Nachdem die Schweiz heute mit 21 Staaten in gebundenem Zahlungsverkehr steht und letztes Jahr ca. 70% oder  $2\frac{1}{3}$  Milliarden Fr. des gesamten Umsatzes von Import und Export auf



Clearingländer entfielen, verflüchtigen sich die Illusionen über eine rasche liberale Neugestaltung des internationalen Handels.

Die Bedeutung der Exporthemmnisse in der Nachkriegszeit darf nicht unterschätzt werden. In den vergangenen Krisen stammten ja die Arbeitslosen gerade aus unserer Aussenwirtschaft, deren Ausfuhrwerte von 2 Milliarden Fr. im Jahre 1929 auf 800 Millionen Franken im Jahre 1933 sanken. Die Exportindustrie vermochte zu jener Zeit 30 000 Leuten keine Beschäftigung mehr zu bieten, und in umgekehrter Richtung der Initialzündung sprang der Funke aus diesem Arbeitslosen-Brandherd 1934 auf die einheimische Bauwirtschaft über, die in den folgenden zwei Jahren mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen stellte. Der Umstand, dass im Verlaufe der letzten 5 Kriegsjahre wegen der Preissteigerung die Ausfuhrwerte 1943 gegenüber 1938 schätzungsweise um 45% in der Maschinenindustrie, um 40% für chemische Erzeugnisse und um beinahe 180% im Apparatenbau erhöht werden konnten, vermag nicht über die ausschlaggebende Tatsache hinwegzutäuschen, dass die Exportwarenmengen bei den gleichen Positionen 36%, bzw. 73%, bzw. 11% geringer waren. Ist man sich bewusst, dass der Erfindergeist in den ausländischen Staaten nicht müssig blieb und die Eigenindustrieproduktion in manchen Ueberseeländern wesentlich gefördert wurde, während wir nun mit allen Mitteln die Warenausfuhr steigern und mindestens 240 000 Mitbürger in der ausschliesslich für den Export arbeitenden Industrie beschäftigen sollten, so werden einem die ausserordentlichen Schwierigkeiten klar. Die Privatwirtschaft wird mit ihnen und den Folgen der Nachfrageverschiebungen und Umstellungen im Zeichen der neuen Zahlungsverhältnisse allein kaum fertig werden, wenn nicht der Staat zum vorneherein mit den bestwirksamen Methoden eingreift, um das Gleichgewicht zwischen Einzelbelangen und den Interessen der Gesamtheit der Werktätigen zu sichern.

Die Wichtigkeit des Exportes als ein Eckpfeiler des schweizerischen Wirtschaftslebens verpflichtet dazu, den gelernten Berufsarbeiter nach Möglichkeit an seinem angestammten Arbeitsplatz zu beschäftigen, ihn nicht zum Handlanger zu degradieren, sondern seine fachlichen Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern. Dieses Ziel vor Augen, ergeben sich verschiedene Beschäftigungs-Exportprobleme.

Die erste künftige Aufgabe lautet, sich Absatzmärkte zu sichern. Hiefür ist eine eingehende und dauernde Markterforschung nötig. Wie intensiv dieses Gebiet beackert werden kann, versuchte der Delegierte für Arbeitsbeschaffung an einem Beispiel nachzuweisen. Sein Bureau führte auf Wunsch der Baumwollindustrie nach einer gewissen Dokumentation, unter Benützung der Bibliothek der internationalen Zollstatistik, eine umfassende Marktanalyse für Baumwollgewebe durch. Die interessante Studie beschäftigte während zweier Jahre 4—10 stellenlose Kaufleute und Techniker und stützt sich auf 50—60 Millionen ver-

arbeitete Zahlen. Das Ergebnis dieser erstmaligen amtlichen Untersuchung über die Ausweitung des schweizerischen Baumwoll-exportes kann folgendermassen zusammengefasst werden:

Unsere Industrie verarbeitete vor dem Krieg 0,4% der Weltbaumwollproduktion und hatte am Weltbaumwollwarenhandel 1 bis 2% Anteil. Um auf diesem Gebiet unsern Export 50% zu heben, bedürfte er nur einer Vergrösserung um 1% des internationalen Baumwollgewebehandels. Ob dieses Ziel erreicht werden kann gegen die Konkurrenz, hängt von der Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit unserer Exportorganisation ab, die sich in den Nordstaaten, inbegriffen Holland, in der Tschechoslowakei, auf dem Balkan, in Kleinasien, Aegypten, Südafrika, Nord- und Südamerika und in Niederländisch-Indien gesamthaft einen Mehrexport von ungefähr 15 000 q im Jahr sichern müsste. In diesem Bestreben zur Arbeitsbeschaffung — denn darum geht es — hat eine konzentrierte Organisation unserer Aussenwirtschaft Platz zu greifen, eine gewisse Unterordnung unter die Interessen der Gemeinschaft, das Kollektivitätsprinzip. Der Unternehmer soll in seiner Wirtschaftsgruppe enger zusammenarbeiten. Was nämlich mangelnde Solidarität zu schaden vermag, haben wir leider am lebendigen Leib der ostschweizerischen Stickerei-Industrie warnend erfahren.

Zur Zeit der Handstickmaschine besass die Schweiz das Weltmonopol für hochwertige Stickereien. Der Erfinder der Schiffli-Stickmaschine erkannte denn auch die dem Platz St. Gallen drohende Gefahr und bot seine Patente der dortigen Stickerei-Industrie an. Eine einzige Firma war indessen bereit, einen Fünftel der Kaufsumme zu übernehmen, während die andern Industriellen sich ihrer Verantwortung gegenüber der schweizerischen Wirtschaft nicht bewusst waren. Die Schiffli-Stickmaschine wurde in der Folge durch verschiedene Lizenznehmer im Ausland erstellt, und diese Konkurrenz führte zusammen mit dem Wechsel der Mode zum weitgehenden Zusammenbruch unserer Stickerei-Industrie. Man gründete Stickereifabriken in aller Herren Ländern und suchte zum Schaden der nächsten Konkurrenten und der einheimischen Industrie die billigeren Löhne im Vorarlberg und in Italien auszunützen, expatriierte damit die Industrie und ruinierte so schliesslich die alteingesessene St.-Galler Stickerei.

Aber auch von der japanischen Baumwollindustrie ist etwas zu lernen (natürlich nicht hinsichtlich der Löhne), indem ihre Exportsteigerung Mitte der dreissiger Jahre um 12 000% nach den USA. und um 600% nach Südamerika, nicht nur auf den durch die drastische Abwertung des Yen geförderten unglaublich niedrigen Preisen, sondern fast ebenso sehr auf der straffen, durchdachten Organisation beruhten. Diese verhindert, dass minderwertige Waren ausgeführt werden, die den Ruf der japanischen Industrie gefährden könnten. Drei japanische Konzerne besorgen den Ankauf der Rohware gemeinsam, und zwar dann, wenn er ihnen am günstigsten



scheint, zu festen Tagespreisen. Sie halten ein über die ganze Welt verbreitetes Netz von Agenten, welche die Konzerne fortwährend unterrichten, so dass jede Chance sofort ausgenützt werden kann. Durch Gesetz vom Jahre 1931 wurden ausserdem für den japanischen Export Korporationen gebildet, die praktisch den Export regeln und berechtigt sind, die Produktion der Firmen zu kontingentieren und die Preise für die Ausfuhrwaren festzusetzen. Es bestehen japanische Korporationen zur Bearbeitung von Britisch-Indien, Niederländisch-Indien, der Philippinen, von Ostafrika, des nahen Ostens und von Südamerika. Durch die Erhebung von Exporttaxen werden die Mittel beschafft, um auf gewissen Märkten, die für Japan interessant sind oder wo der japanische Import Schwierigkeiten begegnet, Erfolge zu erzwingen. Die japanische Exportindustrie ist noch insofern begünstigt, als sie ihr Garn zu entsprechend hohen Preisen an die Kleinunternehmer abgibt, die den Inlandmarkt bearbeiten. Damit wird der Inlandpreis auf einer gewissen Höhe gehalten zugunsten niedriger Exportpreise, indem auch die wirtschaftlich schwachen Ausrüstungsanstalten zu billigsten Tarifen für den Export arbeiten und sich dafür im Inland schadlos halten müssen. Dazu subventioniert die japanische Regierung die Schifffahrt und sichert so exportniedrige Frachten.

Die beiden Beispiele der schweizerischen Stickerei-Industrie und der japanischen Baumwollexport-Organisation sollten unsere Aussenwirtschaft veranlassen, im Interesse der Sicherung der Arbeitsplätze die **V e r k a u f s o r g a n i s a t i o n** auszubauen und zu rationalisieren durch Zusammenlegung verschiedener Kaufsgruppen. Dadurch könnten Einführungsrisiko und Anlaufspesen auf mehrere Schultern verteilt werden, unter eventueller Beitragsleistung der öffentlichen Hand. (Schweizerische Exportgemeinschaften wurden bereits gegründet von der Aluminiumindustrie, von den Schwachstromfabrikanten und den Herstellern chirurgischer Instrumente und Spitaleinrichtungen.) Ein auf schweizerische Erzeugnisse spezialisierter Importeur vermag sich mit den Qualitäten und Eigenheiten schweizerischer Produkte besser vertraut zu machen. Man kann von ihm mehr fordern in bezug auf Tüchtigkeit und Bildung und ihm selbst auch mehr bieten. Die **s y s t e m a t i s c h e g e m e i n s a m e P r o p a g a n d a** wird gepflegt werden müssen, wobei unter Einsatz aller Mittel wirkungsvolle Hauptschläge zu führen und auf andern Gebieten eine Erinnerungspropaganda zu betreiben ist. Breit angelegte Sympathiewerbefeldzüge für unser Land sind zu ergänzen durch Spezialpropaganda des Fremdenverkehrs und der Exportindustrie. Dabei ist es nötig, dass man sich auf gewisse Markennamen einigt, da eine reine Herkunftspropaganda, die bei Schweizer Käse und bei Schweizer Uhren durchaus am Platze ist, bei Textilien z. B. nicht die wünschenswerte Ueberzeugungskraft hätte, denn andere Länder können auch etwas. Neben der Herausgabe einer Textilzeitung und der Beschickung der ausländischen Messen ist die reichhaltige Kollektion in der Textil-

industrie eine der Hauptvoraussetzungen für den Erfolg, wobei eventuell von Staates wegen Musterungszuschüsse, bzw. Druckwalzenzuschüsse zu gewähren sind. Ferner wird man unsere Zeichner nicht bloss von Zeit zu Zeit in Modezentren entsenden, sondern es sollten auf allen irgendwie interessanten Märkten schöpferische Kräfte gehalten werden, die in der Lage sind, die Kollektionen den Bedürfnissen der einzelnen Völker anzupassen. Wir Schweizer sind doch sicher imstande, Artikel zu kreieren, die zum Beispiel dem orientalischen Geschmack entsprechen, wie das die alten Glarner Fabrikanten fertig brachten.

Die bei der Vertretung fremder Interessen in den letzten Jahren zugezogenen tüchtigen Auslandschweizer werden künftig als Wirtschaftsberater u. a. zuhanden unserer Gesandtschaften verwendet. Es ist beabsichtigt, ihnen einen gründlichen Einblick in die schweizerischen Fabrikationsmethoden und eine umfassende Orientierung über unsere Produktionsverhältnisse zu bieten. Zum gleichen Zweck bereitet der Schweiz. Maschinenindustriellenverband ein Handbuch über seine Erzeugnisse vor.

Weder Werbung noch Verkaufsorganisation werden jedoch die gewünschten Früchte zeitigen, wenn unsere Exportindustrie-Erzeugnisse auf Grund technischer Ueberlegenheit nicht durch ununterbrochene wissenschaftliche Forschung ständig verbessert werden. Das Ausland ist in dieser Richtung auch während der Kriegsjahre rege tätig gewesen. So berichtete Nationalrat Speiser, dass in Russland einzig für Explosionsmotoren ein Forschungsinstitut errichtet wurde, das 2000 Ingenieure beschäftigt. England soll künftig jährlich eine Million Pfund Sterling für Forschungszwecke an die Industrie ausrichten. In den USA. stieg der Produktionswert der Werkzeugmaschinen auf das Fünf- bis Sechsfache, d. h. auf 1—1,2 Milliarden Dollar. Die automatischen Präzisionsmaschinen drängen die persönlichen Kenntnisse und handwerklichen Fähigkeiten langsam in den Hintergrund. Das keineswegs monopolisierte Qualitätsstreben unserer Exportindustrie wird daher immer mehr von den Leistungen der Laboratorien der Forscher und Erfinder, der Konstruktions- und Versuchsabteilungen der einzelnen Firmen abhängig. Es sei daran erinnert, dass vor dem Krieg Arbeitsgebiete, wie das Radiowesen (das in Holland 10,000 Leute beschäftigt) und die Hochfrequenztechnik, uns verloren gingen, weil die schweizerische Forschung sich in anderer Richtung bewegte. Bei den Ersatzbrennstoffen mussten wir uns auf die Erfahrungen des Auslandes stützen und haben denn auch in der Anlage von Ems in bezug auf die Hefeherstellung nach deutschen Lizenzen Lehrgeld bezahlt. Ebenso gerieten wir ins Hintertreffen im Flugzeugbau und in der Eigenkonstruktion von Kriegsmaterial und durften dafür Patentabgaben ans Ausland leisten.

Die Wissenschaft hat gerade im Hinblick auf eine sozial fortschrittliche Beschäftigungspolitik wichtige Aufgaben zu erfüllen, wobei die Hochschulen Grundlagenforschung betreiben sollen,



während die Privatindustrie sich ihrer speziellen Zweckforschung widmet. Mehr als 40 Unternehmen haben ihre Forschungsstätten und Laboratorien in den letzten Jahren durch Neubauten erweitert. Die Privatindustrie ist gewillt, ihre ordentlichen Forschungen aus eigener finanzieller Kraft fortzusetzen, weshalb der Plan eines nationalen Fonds zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung aufgegeben wurde. Das gestützt auf den BRB. vom 6. August 1943 aufgestellte Reglement vom 3. Februar 1944 zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung beschränkt sich auf die finanzielle Unterstützung der zusätzlichen Forschungen an den Hochschulen und vom Bund anerkannten wissenschaftlichen Organisationen sowie den Forschungs- und Versuchsabteilungen der Industrie. Eine Kommission entscheidet über die eingegangenen 300 Unterstützungsgesuche.

Sinngemäss werden auch Bundessubventionen ausgerichtet, z. B. an das Tropeninstitut in Basel für drei Jahre Fr. 300 000.—, dem Institut für Aussenhandel und Absatzforschung der Handelshochschule St. Gallen jährlich Fr. 20 000.—. Ferner soll die Zentrale für Handelsförderung jährlich 2½ Millionen Fr., plus zusätzliche Beträge für Werbemassnahmen und Ausbau der Auslandvertretungen, erhalten. Die Zentrale für Verkehrsförderung bezog letztes Jahr, zeitbedingt gekürzt, 1,4 Millionen Fr. aus der eidgenössischen Staatskasse.

Wenn dermassen allseitig und mit dem Ausbau der Handelskammern, Agenturen und diplomatischen Vertretungen versucht wird, neue Arbeitsgelegenheiten in der Exportwirtschaft zu schaffen, so ist die Warenausfuhr nach dem Krieg letzten Endes doch keine Frage des Güterbedarfes, sondern der Zahlungsfähigkeit und der Gegenleistung der europäischen Länder. Der Präsident der amerikanischen Handelskammer, Johnston, äusserte sich nach einer Exchange-meldung aus Neuyork vom 26. Juli 1944, Russland würde kein Käufer von Konsumwaren werden, wohl aber in gerade unvorstellbarer Menge für Investitionsgüter. Dabei erwarte Moskau Kredite über eine Zeitspanne von 15 bis 30 Jahren. Er trete mit Nachdruck für solche Kreditgewährung ein, da die Sowjetunion regelmässig alle von ihr in Anspruch genommenen Kredite ebenso sorgfältig zurückbezahle, wie sie die Kreditbedingungen erfüllte. Die Exportfinanzierung dürfte eines der wichtigsten Probleme sein, die uns die Nachkriegszeit stellen wird, ganz besonders für langfristige Aufträge in der Metall- und Maschinenindustrie und allgemein in der Textilindustrie, die keine Kriegskonjunktur kennt und deren Exportorganisationen durch die jetzigen Ereignisse stark beeinträchtigt werden. Einig ist man sich auch darüber, dass dem Kreditgeschäft in der Nachkriegszeit eine erhöhte Bedeutung zukommt. Dementsprechend sind die künftigen Kapitalanlagen im Ausland in den Dienst des Exportes zu stellen. Schon jetzt bedürfen ausländische Investitionen im Betrag von

10 Millionen Fr. der Bewilligung durch die Nationalbank. Diese Grenze ist wesentlich tiefer anzusetzen. Ferner bleibt die Frage zu prüfen, wieweit z. B. ausländischen Verwaltungen Kredite eingeräumt werden könnten für Bestellungen in der Schweiz. Ein ähnliches Problem betrifft die Bevorschussung von auf Lager gearbeiteter Exportware. Ist z. B. ein ausländischer Besteller vorhanden, ohne dass die Bestellung aus transporttechnischen Gründen ausgeliefert werden könnte, so werden zur Bereitstellung neuer Exportkontingente Vorschüsse oder Garantieleistungen gewährt werden müssen. Im übrigen wurde nach einem Vorschlag der Exportindustrie und der Handelsbanken, die den Gedanken einer Exportbank fallen liessen, die Exportrisikogarantie gemäss Bundesgesetz vom 6. April 1939 ausgebaut. Die an der Sitzung des Bundesrates vom 2. Juni 1944 beschlossene wichtigste Neuerung besteht darin, dass bei der Bemessung der Garantie künftig vom Verkaufspreis ausgegangen wird und die Nationalbank die Mobilisierbarkeit der auf die einzelnen Raten verteilten Bundesgarantien anerkennt. Auch eine bestimmte Zinsquote der den Export finanzierenden Banken wird künftig durch die Risikogarantie des Bundes gedeckt. Damit kann der Export auf breiterer Basis finanziert werden, ohne Schaffung eines besondern Kreditinstitutes. Die Schwierigkeiten des Uhrenexportes wurden bekanntlich dadurch überwunden, dass die Nationalbank 50% des Fakturawertes in Dollars zur Konversion in Schweizer Franken übernimmt, während die Handelsbanken mit Bundesgarantie für weitere 40% Kredit gewähren und der Exporteur schliesslich nur noch 10% finanzieren muss. Eine ähnliche Regelung kommt möglicherweise auch für die Exportförderung nach Belgien, Holland, Südamerika und nach dem vorderen Orient in Frage.

Letzten Endes wird der Einsatz unserer Kreditkraft und das ganze Exportschicksal von den Grossmächten beeinflusst in dem Masse, als die Ergebnisse der Währungskonferenz der Alliierten vom Juni/Juli 1944 in Bretton Woods, nämlich der internationale Währungsfonds und das internationale Bankinstitut für den Wiederaufbau realisiert werden. Dazu wissen wir eines sicher, dass die Gestaltung des Arbeitsmarktes unserer Auslandswirtschaft eine Frage des Wiederbeginns der internationalen Handelsbeziehungen und der gegenseitigen Staatsverträge sein wird, wobei unsere Einfuhraufnahmefähigkeit wesentlich sein dürfte. Hier spielt das agrarpolitische Nachkriegsprogramm mit 300 000 ha offenen Ackerlandes insofern mit, als die Schweiz dadurch von einem viehwirtschaftlichen Ueberschussgebiet zu einem saisonalen Mangelgebiet wird und Grossvieh und Schweine importieren muss. Schlachtvieh und Butter sind die bessern Kompensationsobjekte als die pflanzlichen Produkte, wie Brot- und Futtergetreide. Die geplante landwirtschaftliche Umstellung soll neben der grössern Nahrungsfreiheit des Schweizervolkes, der Selbstversorgung von Haus und Hof, dem



vermehrten Bedarf an Arbeitskräften, landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten zugunsten des industriellen und gewerblichen Inlandmarktes noch durch den Import hochwertiger viehwirtschaftlicher Erzeugnisse den Export fördern. Gleichzeitig ist dem Käseexport, der vor dem Krieg 1500 Wagen zu 10 t betrug (gegenüber 3000 Wagen im Jahre 1913), nach Möglichkeit die ihm gebührende Stellung zu sichern. Voraussetzung dazu ist neben der überlegenen Qualität, dass billige Butter aus Argentinien und Dänemark ins Land hereinkommt. Die Vollbeschäftigung der Schachtelkäsefabriken in der Nachkriegszeit hängt wenigstens teilweise von der anzustrebenden Ausfuhr ab. Der ausländische Verkaufsapparat für Schweizer Käse ist einigermassen intakt und kann daher seine Arbeit jederzeit aufnehmen.

So erfreulich alle Vorkehren zur Förderung unseres Exportes sind, so darf schliesslich doch die grosse Unbekannte, nämlich die Einstellung des Auslandes zu unseren Exportgelüsten, nicht ausser acht gelassen werden. Der Wettstreit der Grossmächte um Absatzmärkte ist kaum geeignet, unserem Lande die Warenausfuhr zu erleichtern. Gewiss ist der Export im Hinblick auf die Arbeitsbeschaffung eine zwingende Notwendigkeit. Neben ihm sind aber schliesslich mindestens  $\frac{3}{4}$  der in der Schweiz Erwerbstätigen auf die Inlandwirtschaft angewiesen, deren künftige Chancen durch eine bewusste Kaufkraftsteigerung zur Deckung der berechtigten Haushaltbedürfnisse der Grosszahl der manuellen Arbeiter spürbar verbessert werden könnte. Auf lange Sicht dürfte sich die Mehrung der Kaufkraft der Arbeiter als das Arbeitsbeschaffungsmittel par excellence erweisen.

## **II. Erneuerung des Produktionsapparates und der Kurort-Hotellerie.**

Dem mittelbaren Interesse des Exportes, besonders aber zur Beschäftigung qualifizierter Berufsarbeiter an ihrem angestammten Arbeitsplatz, dient das Postulat der Erneuerung des Produktionsapparates. Denn es ist nicht damit getan, arbeitslosen Berufsarbeitern Pickel und Schaufel in die Hand zu drücken und derart ihre handwerkliche Fingerfertigkeit zu gefährden.

Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung regte ursprünglich an, alte Maschinen von der Kriegswirtschaft zu einem erhöhten Altmaterialpreis aufzukaufen und den Erlös in Zeiten der Arbeitslosigkeit den betreffenden Firmen zur Anschaffung neuer Maschinen zur Verfügung zu stellen. Der Handels- und Industrieverein sowie der Verband der Maschinenindustriellen lehnten den Vorschlag als verkappte Subvention ab. Dagegen wünschten sie, es möchte den Firmen gestattet werden, steuerfreie Rückstellungen

für die spätere Anschaffung von Maschinen und Apparaten zu machen. In der nationalrätlichen Debatte vom Juni d. J. wurde dieses Problem von mehreren Rednern behandelt, hauptsächlich mit dem Begehren um Revision der Kriegsgewinnsteuer. Bundesrat Nobs wies in der Beantwortung der Postulate Boerlin und Müller, Amriswil, darauf hin, dass für Maschinen, die vor dem Kriege angeschafft wurden und infolge Notlage des Unternehmens bis 1939 nicht abgeschrieben werden konnten, ein Abschreibungssatz von 30% bewilligt sei, so dass die Anlagen in vier Steuerjahren auf rund ein Viertel ihres Wertes abgeschrieben werden. Für die Berechnung der Rückstellungen gelten bei der Kriegsgewinnsteuer im allgemeinen folgende Richtsätze:

|                      |        |                |   |   |
|----------------------|--------|----------------|---|---|
| Gebäude . . . . .    | 1— 5%  | des Buchwertes |   |   |
| Mobiliar . . . . .   | 10     | %              | » | » |
| Maschinen . . . . .  | 15—20% |                | » | » |
| Automobile . . . . . | 20—25% |                | » | » |

(Abgesehen von jenen andern Fällen, wo 30, unter besondern Umständen 50—60%, zugelassen werden.)

Der eidgenössische Finanzminister widerlegte die Behauptung, die Kriegsgewinnsteuer sei schuld, dass unsere Industrie ihren technischen Apparat nicht zweckmässig habe erneuern können, mit dem Hinweis auf Zitate von Generaldirektor Dübi an der Generalversammlung der von Rollschen Eisenwerke in Klus, von der Generalversammlung der Eisen- und Stahlwerke vorm. Georg Fischer in Schaffhausen, der Generalversammlung der Maschinenfabrik Escher & Wyss, Zürich, denjenigen der Bell AG. in Kriens und der Aufzüge- und Elektromotorenfabrik Schindler in Luzern, alles Aeusserungen im Sinn und Geist der Erklärungen, die Direktor Jöhr an der Generalversammlung der schweizerischen Kreditanstalt vom 2. März 1944 gemacht hat, wo er ausführte:

« Im ganzen ist unser industrieller Apparat für die Friedensproduktion auch während des Krieges auf der Höhe geblieben. »

Generaldirektor Wolfer äusserte sich an der Generalversammlung der Gebrüder Sulzer vom 15. Mai 1944, dass auch im Berichtsjahre namhafte Investitionen zwecks Erneuerung und Verbesserung der Betriebe aufgewendet wurden, mit dem Beifügen:

« Die Amortisationen waren beträchtlich höher als im Vorjahr. Es sind auch bedeutende Kosten für die technische Entwicklung und für Versuche aufgewendet worden. »

Von 5000 Kriegssteuerpflichtigen bringen übrigens 33 Unternehmungen 50% des bisher abgelieferten Kriegssteuerbetrages von 270 Millionen Franken auf, während weitere 50 Unternehmungen 40% des gesamten Steuerbetrages leisten. 83 Kriegsgewinnsteuer Zahlende nehmen folglich 90% der Steuern auf sich, die andern 4917 zusammen nur 10%. Man werde nicht erwarten, dass die 83 Unternehmungen, mögen sie auch noch so wichtige Betriebe umfassen



und eine bedeutende Zahl von Arbeitern beschäftigen, eine allgemeine Arbeitsbeschaffung finanzieren können. Es gehe nicht an, ausgerechnet den Kriegsgewinnern einen Teil der Leistungen zu erlassen oder sie ihnen gar zurückzugeben. Der Bundesrat hat in dieser Sache am 19. Juli 1944 u. a. beschlossen, dass aus einem Fonds, in den ein Fünftel der geschuldeten Kriegsgewinn-Steuerbeträge fliesst, auch dann Einlagen zurückerstattet werden, wenn der Steuerpflichtige sie zur Arbeitsbeschaffung verwendet und seine finanzielle Lage eine Rückerstattung rechtfertigt. Hier stünden schätzungsweise Fr. 70 000 000.— für Arbeitsbeschaffung zur Verfügung, wobei der Unternehmer je nach der Höhe der Rückvergütung den gleichen oder doppelten Betrag hinzufügen soll. Die Lieferfirmen haben einen Krisenrabatt zu gewähren. Der Bund leistet maximal 25% Subvention, wozu noch höchstens 12½% Kantonsbeitrag kämen. Die zusätzliche Finanzierung solcher Aktionen wird auch für das Kleingewerbe angestrebt durch Zusammenarbeit gewerblicher Bürgschaftsgenossenschaften mit den Banken.

Die Produktionsapparaterneuerung im weitesten Sinne des Wortes umfasst alles, was an maschinentechnischen Einrichtungen in unserem Lande vorhanden ist, nicht zuletzt die Modernisierung der Objekte der öffentlichen Hand (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Spitäler, Schlachthöfe, Kehrriktabfuhr usw.). Unter diesem Titel könnten erneuert werden:

350 ältere Wasserkraftanlagen mit einer Energiesteigerung von rund 100 Millionen kW im Jahr;

Zahlreiche elektrische Verteiler- und Transformatorenanlagen zur Ausmerzung von Energieverlusten im Umfang von 70 Millionen kW pro Jahr;

175 000 veraltete elektrische Zähler;

160 000 elektrisch betriebene Uhren;

10 000 alte Textilmaschinen;

Tausende von Werkzeugmaschinen, die vor dem Jahre 1920 in Betrieb genommen wurden;

veraltete Mühlen, Dampfkesselanlagen und Aufzüge des vorigen Jahrhunderts.

Ferner wird geprüft, ob nicht den noch heute tätigen 800 bis 900 Handstickern vervollkommnete Maschinen mit wesentlich grösserer Leistungsfähigkeit verschafft werden könnten, damit die Sticker einen bessern Verdienst hätten. Der Verbindungsmann zwischen dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung und der Maschinenindustrie, Prof. Bickel, von der ETH. Zürich, ist seit einiger Zeit damit beschäftigt, die verschiedenen Möglichkeiten abzuklären, sowohl in bezug auf den betriebseigenen Produktionsapparat der schweizerischen Maschinenfabriken, als auch hinsichtlich der maschinellen Einrichtungen ihrer Kunden. Der Schweizerische

Maschinenindustriellenverband bildet Branchegruppen für Kraft-erzeugungsmaschinen, Motoren, Werkzeugmaschinen, Textilmaschinen, landwirtschaftliche Maschinen, Wärme- und Dampfanlagen, Baumaschinen, Haushaltsapparate usw. Die elastisch organisierten Gruppen sollen unter anderem Vorschläge austauschen und sich über Neuerungen verständigen, damit nicht aus Unwissenheit schweizerische Fabriken sich gegenseitig konkurrenzieren. Einzelne Grossfirmen bereiten betriebsinterne berufliche Schulungskurse vor, in deren Rahmen während der Arbeitszeit gute Arbeitskräfte auf andere Maschinen ausgebildet, zum Lesen von Konstruktionszeichnungen angeleitet und angelernte Arbeiter theoretisch und praktisch zu vollwertigen Berufsleuten weitergebildet werden sollen.

Der möglichsten Beschäftigung der Berufsarbeiter will auch das Programm der Hotel- und Kurbädererneuerung dienen. Schon während der vergangenen Kriegswinter wurden zur Unterstützung des Kleinbaugewerbes anlässlich der Reparatur- und Renovations-Aktionen Beitragsgesuche entgegengenommen, die unter den Begriff der Hotelerneuerung fielen, vorausgesetzt, dass die Arbeiten in Saisongebirgsgegenden vom Oktober bis Ende Mai beendet werden könnten. Für die Nachkriegszeit ist nun im Sinne der Arbeitsbeschaffung für das Baugewerbe eine eigentliche Hotelerneuerungsaktion geplant. Darunter sind beispielsweise zu verstehen: Installation von fliessendem Wasser in den Schlafräumen, Vermehrung der Badezimmer, Neugestaltung der Aufenthaltsräume und Speisesäle, Anpassung der Aussenarchitektur an den neuzeitlichen Geschmack und Neumöblierung.

Die schweizerische Hotellerie, die 1938 in 121 Orten 7439 Betriebe mit rund 188 000 Gastbetten zählte, wies für diese damals eine Grundpfandbelastung von 902 Millionen Fr. auf. Die Zahl der Logiernächte sank von 1937/38 mit je 16 074 000 bis 1943 um 4 584 500 auf 11 489 500. Daran sind die Ausländer mit einem Rückgang von 6 047 250 Logiernächten beteiligt, während die Inlandgäste mit 9 699 250 einen Zuwachs von 1 462 750 Logiernächten verzeichneten. Infolge der Kriegsauswirkungen auf dem Fremdenverkehr erlitt die Schweiz von 1939 bis 1943 schätzungsweise eine Einbusse von über einer Milliarde Franken. Der zeitbedingt während der letzten 7 Jahre nicht gedeckte Erneuerungsbedarf der Kurorthotellerie wird auf 345 Millionen Fr. geschätzt. Angesichts der offenkundigen Ueberalterung zahlreicher Hotels und ganzer Kurplätze hat das Eidg. Amt für Verkehr Herrn Nationalrat Meili beauftragt, das bauliche Sanierungsproblem eingehend zu prüfen. Zur Ausführung wurde ein eigenes Studienbüro in Zürich eröffnet, das unter Mitarbeit von 80 Architekten in einer ersten Etappe die Analysen für 10 Fremdenorte mit 33 100 Gastbetten durchführte, während eine zweite Etappe weitere 20 Kurorte mit 28 700 Gastbetten erfasst. Die fraglichen Hotels wurden baulich inventarisiert, so dass heute von jedem Stockwerk ein Plan vorliegt, unter Angabe dessen, was abbruchreif oder erneuerungsbedürftig ist und wie weit



der Betrieb im jetzigen Zustand weitergeführt werden kann. Dr. Meili hat seinen Mitarbeitern Richtlinien gegeben, in denen er beispielsweise für Zermatt eine Basarstrasse mit Steinabdeckung und einer Rinne mit Gletscherwasser, ferner eine Naturpromenade längs der Visp und eine Seilbahn Theodulpass-Riffelberg zur Diskussion stellt, für Luzern ein Festspielhaus auf der Seite des Tribschenhügels und ein grosses Seerestaurant vorsieht, Interlaken ein saisonmässiges Lichtspieltheater und einen Flughafen und Lugano einen Palmenhain verschaffen möchte. Die grosszügigen Pläne haben zum Ziel, unsere Kurplätze städtebaulich und landschaftlich architektonisch möglichst zu fördern, die kulturellen Belange und Unterhaltungsbedürfnisse der Gäste zu berücksichtigen, die Fremdenorte mit typischen Spezialitäten aufeinander abzustimmen und sie zu spezialisieren als Orte für Kinder, für Betrieb und Unterhaltung oder für beschauliche Ruhe. In diesem weiten Rahmen soll die bauliche und betriebliche Ausgestaltung der Hotels angestrebt werden, um die Kurorte leistungsfähiger zu machen und sie den Anforderungen des Weltmarktes anzupassen. Die Vorarbeiten des Studienbüros erfolgen im engsten Kontakt mit der Schweizerischen Hoteltreuhandgesellschaft, die seit 1932 als Hotelsanierungsstelle mit Bundesmitteln wirkt. Sie hat durch Auszahlung von Beiträgen à fonds perdu in der Höhe von Fr. 641 000.— bis Ende 1943 48 Hotelunternehmen mit 3600 Betten stillgelegt, was praktisch pro « ausser Betrieb » gesetztes Gastbett Fr. 178.— Subvention ausmacht. Der unter Mitwirkung der SHTG. seit dem Herbst 1932 erzielte Schuldenabbau beträgt Fr. 80 660 411.—, d. h. pro Gastbett Fr. 1523.—. Heute sind 600 Unternehmungen mit ungefähr 50 000 Gastbetten zu durchschnittlich Fr. 7000.— je Bett verschuldet. Zur Lösung dieses Problems ist eine neue Sanierungsaktion von voraussichtlich fünf Jahren geplant, wobei der Bund gesamthaft 25—30 Millionen Fr. in Form von Darlehen bereitstellt, die je nach Betriebsergebnis zu verzinsen und innerhalb 15—20 Jahren zu amortisieren sind. Die SHTG. kann den betreffenden Betrieben verbindliche Weisungen über Buch- und Geschäftsführung erteilen und die Preisgestaltung überwachen. Der Nationalrat hat der betreffenden Vorlage am 25. September 1944 zugestimmt.

Für die Hotelerneuerung kommen nach Schätzung der SHTG. höchstens 70 000 Gastbetten zu Fr. 1000.— Erneuerungskosten je Bett in Frage. Der Bund gewährt bis 35% Beiträge, wozu eine kantonale Subvention von maximal 17,5% kommt = total 52½%, für Kurbäder 60%. Ferner würden aus Bundesmitteln über die SHTG. Meliorationshypotheken im Umfang von etwa 15% der Gesamtkosten gewährt, so dass die Hotellerie noch 35% für die Erneuerung aufzubringen hätte. Die Höhe der Subvention für ein unterhaltungswürdiges Unternehmen richtet sich in erster Linie nach der Arbeitsmarktlage und nicht nach der Finanzkraft des Hotels, um eben der Subvention nicht den Charakter einer Unter-

stützungsmassnahme für wirtschaftlich Schwache zu verleihen. Grundsätzlich werden keine Bundesgelder ausgerichtet, ohne eine entsprechende 50prozentige Leistung des Kantons. Unter besonderen Verhältnissen (Krisenkantone und finanzschwache Gemeinden) kann ausnahmsweise der Kantonsbeitrag teilweise erlassen werden. Dem Kanton Graubünden wurde zugestanden, jetzt schon während 10 Monaten im Jahr (ohne Juli und August) die Bundessubvention für Hotelerneuerungen zu beanspruchen.

Auf alle Fälle bietet sich der Kurhotellerie in der Nachkriegszeit eine einmalige Gelegenheit, ihre Häuser weitgehend auf Kosten der öffentlichen Hand zu erneuern. Es ist jetzt Aufgabe der Hoteliers, sich für konkrete, baureife Projekte zu entscheiden. Der Bund gewährt für grössere Projektierungsarbeiten im Sinne der Beschäftigung der Architekten heute schon 40% Subvention. Beizufügen ist, dass grundsätzlich Bundesgelder für die Hotelerneuerung nur ausgerichtet werden, wenn auch die Arbeits- und Aufenthaltsräume des Hotelpersonals gebührend in die Erneuerung einbezogen sind. Vom Arbeitnehmerstandpunkt aus ergibt sich zudem die Forderung, das Anstellungsverhältnis in den mit offiziellen Mitteln modernisierten Betrieben ebenso fortschrittlich zu gestalten. Nach Bedarf wird dafür zu sorgen sein, dass durch Umschulungskurse und eventuell durch gastgewerbliche Arbeitslager die dem Beruf entfremdeten Hotelangestellten fachlich ertüchtigt, Lohnzuschüsse an erstklassige Berufsleute und Auslandsstipendien für den Nachwuchs gewährt werden.

Die Misere der Hotellerie mit einem substanziellen Anlagewert von 2 Milliarden Franken und 1 Milliarde Fremdkapitals ist gekennzeichnet durch Angebot und Nachfrage im Verhältnis von 2 : 1. Selbst unmittelbar nach der Abwertung, im Jahre 1937, fehlten 6 Millionen Logiernächte zur Sicherung der Selbstkostendeckung. Im Berner Oberland sind nach Dr. H. Gurtner mehr Bürgen an das notleidende Hotelkapital gekettet, als dieser Landesteil Soldaten stellt.

Man darf wohl in guten Treuen verschiedener Meinung sein über den künftigen Andrang kaufkräftiger Gäste auf den interkontinentalen Fluglinien Richtung Schweiz und wäre vielleicht gut beraten, den Ferienberechtigten mit bescheidenem Geldbeutel vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Nach meinem Dafürhalten wäre zu berücksichtigen, dass die gutsituierte deutsche bürgerliche Welt ausgebombt ist und auch Holland, das uns viele Gäste sandte, ziemlich ausgepresst sein dürfte. Die Reise-Devisenpolitik des Auslandes wird übrigens in der Nachkriegszeit eine gewichtige Rolle spielen. Angesichts der Unsicherheit über die mögliche Zahl fremder Feriengäste in der ersten Nachkriegszeit ist das rein betriebswirtschaftliche Ziel, jährlich 16 Millionen Logiernächte an das Ausland zu verkaufen, vorderhand kühl zu lagern. Der Blick



dürfte etwas mehr der Feriengestaltung zugunsten der helvetischen Eingeborenen zugewandt und das Hotel-erneuerungsprogramm wenigstens teilweise danach ausgerichtet werden. Wäre es nicht möglich, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Krankenkassen und weitere zugewandte Orte in Genossenschaften zusammenzufassen, die eine Reihe von Hotels aufkaufen, sie hernach 50% mit öffentlichen Mitteln erneuern und dann genossenschaftlich in Betrieb nehmen würden, unter Verzicht auf die Verzinsung des investierten Kapitals, als Wohlfahrtsmassnahme, genau gleich wie man Hunderte von Arbeiterkantinen als Sozialeinrichtung führt? Solche jedermann zugängliche Genossenschaftshotels müssten natürlich vorbildliche Personalbedingungen aufweisen. Es fragt sich auch, ob vielleicht reine Betriebsgenossenschaften, ohne Erwerb der Hotels, zu verwirklichen wären, wobei die Union Helvetia das fachkundige Betriebspersonal zu vermitteln hätte. Eine vernünftige Marktregelung kann doch nicht länger in der Ausschaltung von 80 000 bis 100 000 Gastbetten bestehen. Vielmehr ist abzuklären, wie die Betten zu Selbstkostenpreisen in den Dienst der Volksferien gestellt werden können. Es darf nicht der « Kraft-durch-Freude-Organisation » einer Diktatur vorbehalten bleiben, dem einfachen Mann einen Kurortaufenthalt zu sichern, sondern die Leistungsfähigkeit des Inlandmarktes ist auch auf dem Gebiete der Kurhotellerie, die demokratisiert werden muss, mit neuen sozialen Methoden auszuschöpfen, im Zuge der Forderung nach Ferien für alle Arbeitnehmer.

Das Arbeitsbeschaffungsproblem und die damit angestrebte Förderung des Fremdenverkehrs, d. h. des unsichtbaren Exportes, der unserem Lande 1926 noch 600 Millionen Franken fremde Devisen einbrachte, umfasst auch die medizinische Auswertung unserer Kurorte. Ein Fachausschuss widmet sich der Sache. Die Physiologen unter dem Vorsitz von Prof. von Muralt in Bern und intensiver Mitarbeit von Prof. von Neergaard in Zürich erforschen den Einfluss der Höhenklimata auf den menschlichen Organismus, während Prof. Treadwell von der ETH. sich mit der Analyse unserer Heilbäder befasst. Der Grosseinsatz der schweizerischen Heilbäder zugunsten der Volksgesundheit ist nicht mehr verfrüht, wenn man bedenkt, dass die Rheumafolgen den SBB. jährlich Personalkosten von 5 Millionen Franken verursachen, indem unsere Bahnen bei durchschnittlich 33 152 Arbeitskräften 1925 bis 1935 im Jahresmittel 91 400 Krankentage auf peripherem Rheumatismus zählten. Schon für die SBB. allein müsste es sich lohnen, im Rahmen der Arbeitsbeschaffung ein modernes Heilbad für sein Personal zu erstellen. Solche Kurbäder wären ebenfalls für die PTT.-Bediensteten und die Bauarbeiter erstrebenswert, wobei sich gleichzeitig Gelegenheit böte, medizinische Heilbäderspezialisten auszubilden. Die Bädererneuerung wurde bisher energisch von Dr. Diethelm in Ragaz ver-

fochten, der auch für den Ausbau der Volksbäder mit Subvention und Privatmitteln wirbt. Er hat darüber allerdings etwas einseitig anstaltsmässige und nicht gerade fortschrittliche Gedanken zu Papier gebracht.

Selbstverständlich ist auch die Beteiligung der Hotellerie am Nachkriegshilfswerk vorgesehen, für das Altbundesrat Wetter Beauftragter des Bundesrates ist. Der zuständige Fachausschuss entschied mehrheitlich, vor allem Mütter und Kinder aufzunehmen. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit bleibt abzuwarten.

### III. Eisenbahn und Strasse.

Die Schweizerischen Bundesbahnen, die das Rückgrat unseres Verkehrsapparates bilden, haben ein Arbeitsbeschaffungsprogramm im Betrag von 760 Millionen Franken auf 10 Jahre ausgearbeitet; davon wurden 225 bis 240 Millionen Franken in ein Sofortprogramm zusammengefasst. Die Elektrifikation, die seinerzeit 800 Millionen Franken kostete, soll vollständig durchgeführt werden, wofür die SBB. noch 51 Millionen Franken im 10-Jahres-Programm und 12,3 Millionen Franken im Sofortprogramm eingesetzt haben, das die Strecken Bellinzona—Luino, Effretikon—Hinwil und Romanshorn—Schaffhausen betrifft.

Vom Schienennetz der SBB. sind lediglich 39% doppelspurig, während die Deutsche Reichsbahn 43%, die französischen Hauptbahnen 50%, die belgischen Hauptbahnen vor dem Krieg sogar 59% auf Doppelspur ausgebaut hatten. Keine einzige schweizerische Hauptverkehrsverbindung ist durchgängig mit Doppelspur versehen, welche Tatsache den Fahrplan belastet. Das SBB.-10-Jahres-Programm sieht für den Ausbau einen Betrag von 250 Millionen Franken vor, wovon 70 Millionen im Sofortprogramm. Im ersten Rang steht die Gotthardlinie, Rivera-Bironico-Taverne mit 5,1 Millionen Franken und Brunnen-Sisikon mit 18,9 Millionen Franken, ferner Choindez-Moutier mit 5,6 Millionen Franken. Von den Güterlinien nach dem Gotthard sind die Teilstrecken Lenzburg-Rapperswil mit 0,8 Millionen Franken und Immensee-Rotkreuz mit 3,5 Millionen Franken im Sofortprogramm. Dazu gesellen sich im 1. SBB.-Kreis noch zwei Teilstrecken Biel-Tüscherz-Neuveville im Gesamtbetrag von über 10 Millionen Franken, im 2. Kreis die Strecken Olten-Hammer-Oensingen für 4 Millionen Franken und im 3. Kreis Rätterschen-Grüze-Winterthur, Rorschach-Mörschwil, ferner Lachen-Siebnen-Wangen-Ziegelbrücke, Unterzen-Wallenstadt-Flums. Wegen der hohen Landerwerbskosten für die Doppelspurarbeiten am rechten Zürichsee-Ufer, wo eventuell eine Trolleybuslinie wirtschaftlich ist, wurde die erste Teilstrecke Tiefenbrunnen-Küsnacht zurückgestellt und dafür die Doppelspur Delsberg-Aesch mit 18 Millionen Franken in das Sofortprogramm aufgenommen zugunsten der baselstädtischen Arbeitskräfte.



Von den geplanten neuen Linien des SBB.-Programms ist neben der Bahnlinie La Praille-Genève die neue Güterzugstrecke Zürich-Altstetten-Wallisellen wichtig, die den Verkehrsengpass von Oerlikon entlasten soll. Unter den Bahnhöferweiterungen im Gesamtbetrag von 60 Millionen Franken im 10-Jahres-Programm und 17 Millionen Franken im Sofortprogramm enthält der Kostenvoranschlag 19,2 Millionen Franken für die Erweiterung des Personenbahnhofes in Bern; davon wurden die Tiefbauarbeiten von 8 Millionen Franken ins Sofortprogramm aufgenommen.

Vom Standpunkt der Arbeitsbeschaffung aus interessiert besonders die Erneuerung des Rollmaterials. Nach Auffassung der Generaldirektion der SBB. sollte unter der Annahme einer Lebensdauer von 40 Jahren für die Triebfahrzeuge und Personenwagen und von 50 Jahren für Gepäck-, Güter- und Dienstwagen jährlich neues Rollmaterial für folgende Beträge angeschafft werden:

|                                             |                       |                   |   |
|---------------------------------------------|-----------------------|-------------------|---|
| Triebfahrzeuge . . . . .                    | 9,5 Millionen Franken |                   |   |
| Personenwagen . . . . .                     | 12                    | »                 | » |
| Gepäck-, Güter- und Dienstwagen . . . . .   | 6,5                   | »                 | » |
| Verschiedene Verbesserungen am Rollmaterial | 2                     | »                 | » |
| <hr/>                                       |                       |                   |   |
| Total                                       | 30                    | Millionen Franken |   |

In den letzten Jahren sind indessen durchschnittlich bloss 10 bis 12 Millionen Franken aufgewendet worden. Die verfügbaren eigenen Mittel lassen gegenwärtig nur etwa 15 Millionen Franken für diesen Zweck frei. Die Fahrzeuge würden also 80 bis 100 Jahre alt bis zum Ausrangieren. Während einer Arbeitslosenkrise der Metall- und Maschinenindustrie dürften die Rollmaterialbestellungen der SBB. eine Lücke auffüllen. Das 10-Jahres-Programm sieht dafür 300 Millionen Franken vor, das Sofortprogramm 90 Millionen Franken, wovon ungefähr 50 Millionen Franken für Güter- und Personenwagen. Es sollen möglichst viel Unterakkordanten zugezogen werden. Im Falle einer ungenügenden Rohstoffversorgungslage würden je drei alte Dreiachserwagen zu zwei Vierachsern umgebaut, wobei noch etwas Material herausgeholt werden könnte. Ein solcher Umbau im Sinne einer Notlösung würde 13 Millionen Arbeitsstunden erfordern und 5100 Arbeiter während eines ganzen Jahres beschäftigen.

Die Finanzierung des Sofortprogramms der SBB. ist so gedacht, dass die Bahn für die laufenden Bauausgaben 25 Millionen Franken aufbringt. Von ihrem möglichen Jahresbudget gemäss der neuen Abschreibungsordnung bleiben dann noch 23 Millionen für zusätzliche Arbeitsbeschaffungsmassnahmen übrig, die, verstärkt durch einen Bundesbeitrag von 40% und einen solchen der Kantone von 20%, ein Bauvolumen von 57,5 Millionen Franken jährlich und für 4 Jahre Arbeiten für rund 230 Millionen Franken ermöglichen würden.

Auch die Privatbahnen haben zur Arbeitsbeschaffung eine Auftragssumme von 342 Millionen Franken gemeldet, wovon 144 Millionen Franken baureif sein sollen. Auf das Rollmaterial fallen 118 Millionen Franken und auf Bauarbeiten 124 Millionen Franken. Unter diesen Projekten figuriert indessen der Ausbau der Lötschberglinie auf Doppelspur, deren Wirtschaftlichkeit vorläufig noch ungeklärt ist.

Der Strassenbau ist grundsätzlich Sache der Kantone, wenn auch der Bund mit Bundesbeschluss vom 4. April 1935 die Ausführung des ersten Alpenstrassenprogramms mit Bundesbeiträgen von rund 56 Millionen Franken einleitete, wobei die Sustenstrasse im Vordergrund steht. Das zweite Programm vom Jahre 1939 betrifft den Ausbau der Oberalpstrasse, der Oberalpbahn, der Lukmanier- und der Klausenstrasse sowie den Neubau der Kistenstrasse. Unter der Leitung des Eidg. Oberbauinspektorates hat alsdann eine Kommission von Strassenfachmännern ein Programm ausgearbeitet. Laut BRB. vom 29. Juli 1942 sind für Hauptstrassen, die nach Normalien des Bundes ausgebaut wurden, Bundesbeiträge von 40 % vorgesehen, während an die übrigen Strassen höchstens 30 % Subvention gewährt werden.

Das vorgesehene Strassennetz umfasst an erster Stelle die Fernverkehrsstrassen Genf-Lausanne-Bern-Zürich-St. Margrethen, bzw. Kreuzlingen, sowie Basel und Schaffhausen nach Chiasso, auf 9 m Breite mit 3 Fahrspuren, wobei die Ausfallstrecken der Städte Genf, Basel und Zürich, gesamthaft 61 km, auf 12 m mit 4 Fahrspuren ausgebaut werden sollen.

In zweiter Dringlichkeit stehen die Zufahrtsstrassen zu den Alpenpässen und Zentren des Fremdenverkehrs: Basel-Zürich-Chur, Boncourt-Bern-Spiez, Vallorbe-Brig und St. Margrethen-Sargans. Lausanne-Wallis und Biel-Spiez werden auf 9 m, die übrigen Strecken dagegen zweispurig auf 7 m Breite erstellt.

In der dritten Bauetappe sind die beiden Querverbindungen über Yverdon-Neuenburg-Solothurn-Aarau nach Hunzenschwil sowie die Zufahrt Les Verrières-Neuchâtel-Bern, ferner eine West-Ost-Verbindung durch die Voralpen von Vevey über Bulle-Fribourg-Bern-Emmenbrücke-Oberarth-Rapperswil-Wattwil-St. Gallen vorgesehen.

Das Gesamtprogramm von 1714 km sieht Kosten im Betrage von 540 Millionen Franken bei Vorkriegspreisen vor. Unter Ablehnung ausgesprochener Autostrassen beschränkt sich der Plan lediglich auf den Ausbau der Ueberlandstrassen nach dem Grundsatz der Verkehrstrennung zwischen Auto, Fahrrad und Fussgänger, wobei ein Bestand von 200 000 Fahrzeugen und 1 700 000 Velos sowie eine Verkehrskapazität der 9 m breiten Strassen von 900 bis 1000 Autos pro Stunde berechnet wurden. Die Fahrradstreifen sollen mit einer optischen Trennung auf der Höhe der Fahrbahn angelegt werden, damit sie bei zunehmendem Verkehr ohne grössere Kosten zur Fahrbahn geschlagen werden könnten.



In den kantonalen Arbeitsbeschaffungsprogrammen sind Durchgangsstrassen im Betrage von 274,8 Millionen Franken aufgenommen worden. Die Kantone erhalten dafür einen maximalen Beitrag von 40%. Der Lohnersatzausgleichsfonds vergütet dem Bund 20% zurück und leistet an den Kanton  $\frac{1}{4}$  des Bundesbeitrages = 10%. Unter dem Gesichtswinkel der Konkurrenz zwischen Strasse resp. Auto und Bahn ist beizufügen, dass die Bundesbahnen für ihr Arbeitsbeschaffungsprogramm zusammen 60% Subventionen erhalten, die Kantone dagegen für Durchgangsstrassen höchstens 50% und für gewöhnliche Kantonsstrassen 37,5%. Die SBB. sind also verdienterweise grundsätzlich besser gestellt, und da nach Artikel 7 des BRB. vom 29. Juli 1942 nur zusätzliche Arbeiten subventioniert werden, sind die SBB. dank ihrer Sparpolitik der letzten Jahre noch einmal im Vorsprung gegenüber den Kantonen mit ihrem Strassenbauprogramm. Im Hinblick auf die allfällige Kritik, es ginge nicht an, hauptsächlich zugunsten der Automobilisten der Nachkriegszeit aus öffentlichen Mitteln das Strassennetz grosszügig auszubauen, ist folgendes zu sagen:

Die Nettoausgaben der Kantone und Gemeinden für Strassen betrugen im Jahresmittel 1931—1935 159,4 Millionen Franken, denen an Einnahmen gegenüberstanden:

|                                          |                        |
|------------------------------------------|------------------------|
| Benzinzoll . . . . .                     | 46,1 Millionen Franken |
| Einfuhr auf Autos . . . . .              | 17,4 » »               |
| Verkehrsabgaben, inbegriffen Autosteuern | 29,7 » »               |
| Total                                    | 93,2 Millionen Franken |

Das Motorfahrzeug hat von 1931 bis 1935 59% der gesamten Strassenbaukosten gedeckt und in den nachfolgenden Jahren noch mehr, indem die Strassenausgaben sanken und die Einnahmen sich auf annähernd 100 Millionen Franken erhöhten. In den eidgenössischen Kommissionen ist der Anteil der Strassenbaukosten, der dem Motorfahrzeug angerechnet werden kann, auf 70 bis 80% geschätzt worden, ohne allerdings diesen Ansatz zu begründen. Beim Versuch, den gerechten Kostenanteil des Motorfahrzeuges zu ermitteln, kam man für die Alpenstrassen auf 80%, bei den übrigen Kantonsstrassen auf 85%, bei den städtischen Strassen auf 45% und bei den Strassen in ländlichen Gemeinden auf 30%. Unter solchen Voraussetzungen hätte der Motorfahrzeugverkehr 1931—1935 an die Strassenkosten regelmässig rund 99 Millionen Franken beitragen sollen oder total 62%. Er leistete jedoch nur 93,2 Millionen, später etwas mehr. Die Angaben beweisen immerhin, dass die Automobilisten, auf die vor dem Krieg 22% aller Hotelübernachtungen von Ausländern entfielen, einen wesentlichen Teil an die Strassenkosten leisten. Der Ausbau des schweizerischen Strassennetzes ist nötig, um gegenüber Italien und Deutschland nicht dauernd ins Hintertreffen zu geraten. Andererseits werden die Bundesbahnen durch die geplanten Doppelspuranlagen konkurrenzfähiger.

#### IV. Bauwirtschaft.

Neben der Exportindustrie, mit Einschluss der Kurorthotellerie, ist die Bauwirtschaft am krisenempfindlichsten. Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung hat darum auch hier die Arbeitsmarktlage der Zwischenkriegszeit sorgfältig unter die Lupe genommen, um Produktion und Auftraggeber einschätzen und die Fragen beantworten zu können: Was wird gebaut, wer baut, wieviel wurde gebaut und was kann noch gebaut werden? Als Berechnungsunterlagen standen lediglich eine Baustatistik des Biga, die sich indessen über den Kostenpunkt ausschweigt, sowie die Verwaltungsrechnungen der Kantone und Städte zur Verfügung. Die Unterhalts- und Reparaturarbeiten an privaten Gebäuden waren ebenfalls nicht erfassbar. Zur Berechnung des Wohnungsbauvolumens wurde die Anzahl der erstellten Zimmer ermittelt und mit einem Durchschnittspreis von 6500 Franken vervielfacht. Für gewerbliche Bauten dienten Schätzungen von Fachleuten. Als Reparaturbautätigkeit wurde auf Grund von Erfahrungen ein Unterhaltsaufwand von 0,7% des Gebäudewertes angenommen, während die Hausbesitzer mit 1% zu rechnen belieben. Die Rechnungen der Kantone und Städte waren zu analysieren, mit degressiver Schlussfolgerung für die kleinern Gemeinden, die eine geringere Bautätigkeit aufweisen. Diese Schätzungsmethoden mit ihren unvermeidlichen Fehlerquellen wurden durch eine weitere Schätzung auf den Lohnsummen der Suval bei einigen Hoch- und Tiefbauten ergänzt, welche Berechnung ähnliche Ergebnisse zeitigte und damit die Brauchbarkeit der Schätzungen erhärtete. Dr. Schwarzmann vom Eidg. Statistischen Amt kam auf Grund der eingeführten und einheimischen Baustoffe und der Löhne in jeder Produktionsstufe zu gleichen Resultaten.

Ein Rückblick auf die Vorkriegszeit zeigt nun, dass das schweizerische Bauvolumen von etwa 1 Milliarde Franken im Jahre 1929 bis auf nahezu 1,4 Milliarden Franken 1931 anstieg (mit forcierter öffentlicher Bautätigkeit und 33,000 ausländischen Arbeitskräften), um dann schrittweise bis 1936 auf ca. 780 Millionen Franken zurückzufallen, unter gleichzeitigem Abflauen der öffentlichen Bautätigkeit und mit 45 000 arbeitslosen schweizerischen Bauarbeitern. Die Bauwirtschaftskonjunktur folgte in einem Abstand von 2 bis 3 Jahren der Exportkurve, und die gleiche Parallelität liess sich auch zwischen der öffentlichen und privaten Bautätigkeit feststellen. Daraus ergibt sich für Gegenwart und Zukunft die Lehre, dass *Bund, Kantone und Gemeinden*, die zusammen vor dem Krieg jährlich 400 Millionen Franken verbauten und überdies für 150 Millionen Aufträge an die Industrie vergaben, fortan wenigstens mit ihren verschiebbaren Arbeiten eigentliche Beschäftigungspolitik betreiben müssen, indem sie ausgleichend den Umfang der Bauwirtschaft beeinflussen sollen, deren Entwicklung einige Zeit vorausgesehen werden kann. Für eine solche Programmgestaltung fällt vor allem in Betracht, dass der Wohnungs-



bedarf entsprechend der Bevölkerungsbewegung auf lange Zeit beurteilt in absteigender Kurve errechnet wurde. Sie dürfte allerdings durch die Geburtenzunahme während der Mobilisationsjahre etwas korrigiert werden, sofern nicht Nachkriegsepidemien noch Lücken verursachen. Wegen des in den letzten Jahren aufgestauten Wohnungsbedarfes ist gesamtschweizerisch für die erste Nachkriegszeit eine günstige baugewerbliche Tätigkeit zu erwarten, indem bei Annahme eines nötigen Leerwohnungsbestandes von  $11\frac{1}{2}\%$  über den laufenden Bedarf hinaus 25,000 Wohnungen gebaut werden könnten, deren Beschaffung dem Baugewerbe zwei Jahre Vollbeschäftigung garantieren würde. Besonders der soziale Wohnungs- und nichtlandwirtschaftliche Siedelungsbau soll gefördert werden. Eine diesbezügliche Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD.) vom 7. Dezember 1943 sieht 35% Bundessubvention vor. Zusammen mit  $17\frac{1}{2}\%$  Kantonsbeiträgen würden die Wohnbaukosten angemessen herabgedrückt. Bei Siedelungen der Arbeitnehmer einer Industriefirma hat auch der Arbeitgeber Beiträge zu leisten. Nach einem Entwurf zur Verfügung Nr. 1 des EMD. über das nichtlandwirtschaftliche Siedelungswesen unterstützt der Bund in erster Linie einfache, zweckentsprechende und hygienische Wohnungen für Familien mit drei und mehr Kindern, ferner Wohnungen als Bestandteile von Wohnkolonien, namentlich von Stadtrandsiedelungen. Für private Wohnungsbauten ist die Bundeshilfe auf 15% begrenzt. Eine gleitende Subventionsskala wird sich den veränderlichen Baukosten anpassen und Spekulationen errechnen nach der Norm: pro Kopf = 1 Bett. Gewiss haben die mit Subventionen ausschalten.

Die gründliche Vorarbeit zur baulichen Hotelsanierung reizt die Arbeiterschaft zu Vergleichen und führt zur Schlussfolgerung, der soziale Wohnungsbau gehöre an die erste Stelle der bauwirtschaftlichen Arbeitsbeschaffung. In diesem Sinn wäre es vielleicht empfehlenswert, das künftige Bauvolumen auf der Bettenzahl der Landeseinwohnerzahl zu errechnen nach der Norm pro Kopf = 1 Bett. Gewiss haben die meisten Schweizer ein Wohndach über sich; aber es bleibt abzuklären, wieviel Wohnraum auf den einzelnen entfällt, wobei der minimale Lebensraum primitiv gesprochen der Platz wäre, den ein Bett beansprucht. Eine umfassende Erhebung würde zweifellos die Wohnungsenge Zehntausender oder sogar Hunderttausender von Mitbürgern ergeben. Die im Jahrbuch der Schweiz 1931 und 1934 veröffentlichten Wohnungszahlen von 81 schweizerischen Gemeinden führen bloss die Zimmerzahl an, ohne über deren Grösse etwas anzudeuten. Es geht hier nicht allein um das Problem der Altstadt-sanierung, das von Nationalrat Reinhard studiert wird, unter besonderer Berücksichtigung der Frage der Bereitstellung von Ersatzwohnungen. Man braucht nicht in alte Städte und Städtchen zu

wandern, um den bestimmten Eindruck zu erhalten, dass die Wohnungsverhältnisse gesamtschweizerisch, an den heutigen gesundheitlichen Erkenntnissen gemessen, vielfach überholt sind. Eine kantonale Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose schrieb mir am 12. September 1944 u. a.:

«Die armen Leute wohnen oft äusserst primitiv. Sie können monatelang suchen und finden keine passende Wohnung, ganz besonders die kinderreichen Familien, für die es manchmal überhaupt nicht möglich ist, eine anständige Wohnung zu finden... Im Jahre 1943 hatten wir in den Bezirken S, K und G 120 TbC-Versorgungsfälle, die in der Hauptsache aus Arbeiterfamilien stammten.»

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet wäre es wünschenswert, wenn neben dem Siedelungsbau und der Altstadtanierung allgemein für die volksgesundheitliche Erneuerung des Wohnungswesens angemessene Subventionssätze erreicht werden könnten. Es müssten vor allem auch vermehrte Badegelegenheiten in Miethäusern und öffentlichen Gebäuden geschaffen werden. Die vorgesehenen Subventionssätze von 15% bei privaten Wohnungsbauten und von 20% bei Umbauten dürften dafür kaum genügen. Wenn der Stallsanierung 30% gewährt wird zugunsten einer gesunden Viehzucht, dann wäre für die gesamtschweizerische Wohnungssanierung sicher ein höherer Subventionssatz berechtigt.

Die gründliche Inangriffnahme unseres Wohnungsproblems würde die bauwirtschaftliche Arbeitsbeschaffung wesentlich über die Bereitstellung der nötigen Leerwohnungen hinaus ankurbeln und liesse sich für unser kriegsverschontes Land rechtfertigen. Andere Staaten werden solche Aufgaben lösen, weil ihre Wohnstätten zum Teil zertrümmert sind. Es sei an die grosszügigen Wiederaufbaupläne Grossbritanniens erinnert, wo nach offizieller Umfrage bei 16,000 Wohnungsinhabern (Industriearbeiter und Soldaten) als «Standard of living space» die Formel aufgestellt wurde:

|                                                             |           |             |
|-------------------------------------------------------------|-----------|-------------|
| 2 Doppelschlafzimmer                                        | . . . . . | 4 Personen, |
| 3 Doppelschlafzimmer                                        | . . . . . | 6 Personen. |
| 70—80 sq. ft. für die Küche + 50 sq. ft. für die Essnische. |           |             |
| Mindestschlafraum für 1 Person 60 sq. ft.,                  |           |             |
| Doppelschlafzimmer 120 sq. ft., bzw. 960 Kubikfuss.         |           |             |

Für einen umfassenden sozialen Wohnungsbau mit Einschluss eines Sanierungslandesplanes für das schweizerische Wohnungswesen ergäben sich m. E. noch folgende Begehren:

- a) Anwendung des Prinzips der Preiskontrolle auf den Wohnungsbauten.
- b) Stabilisierung des Hypothekarzinsfusses auf *höchstens* 3¾ Prozent für erste Hypothek und von 4 Prozent für zweite Hypothek.
- c) Förderung der sozialen Wohnbautätigkeit mit kostenloser Bereitstellung des Bodens durch die öffentliche Hand.
- d) Festsetzung des Mindestraums der Zimmerzahl und von Höchstmietpreisbedingungen als Voraussetzung der Subvention.



- e) Verbindliche Richtlinien für die maximale und rationelle Einrichtung der Wohnungen, für die Subventionen ausgerichtet werden.
- f) Eröffnung eines schweizerischen Studienbureaus für sozialen Wohnungsbau als unentgeltliche Beratungsstelle für Gemeinden und Private.
- g) Massenausgabe einer billigen kleinen illustrierten Werbeschrift für den sozialen Wohnungsbau und die schweizerische Wohnungssanierung (evtl. in alle Haushaltungen zu verteilen).
- h) Beizug von Frauen für alle Wohnungsfragen.

In bezug auf die Beteiligung am Wiederaufbau im Ausland ist die Wünschbarkeit der Bestrebungen unbestritten, den Export von in der Schweiz hergestellten Bauteilen für die Nachkriegszeit vorzubereiten. Dazu kommt die Möglichkeit des Einsatzes schweizerischer Architekten und Ingenieure im Ausland. Der schweizerische Gewerbeverband hat eine Abteilung für Aussenhandel geschaffen, die solche Fragen prüft und auch die Geschäfte einer von Dr. h. c. G. Bohny, Basel, präsierten Sonderkommission führt. Die Kommission hat den Auftrag, ausgearbeitete Programme und Vorschläge dem Biga einzureichen, das die Verbindung mit den interessierten Amtsstellen der Bundesverwaltung herstellt.

Für den Montagebau liegt ein vom Schweiz. Gewerbeverband herausgegebener Katalog vor, der technisch von der Firma Nielsen-Bohny & Co. in Basel und architektonisch von Hans Bernoulli bearbeitet wurde. Diese Häuser kämen in einzelnen Elementen als dauerhafte eingeschossige Bauten für den Export in Frage. Die einfachste Ausführung der Kücheneinrichtung sieht vor: einen durchlaufenden Wandtisch, ein elektrisches Réchaud, einen Fayence-Schüttstein mit Tropfbrett, einen Küchenboiler und einen Küchenschrank, ebenso Waschgelegenheit, Klosett und Bad oder Wascheinrichtung in einfacher Ausführung.

Eine Gruppe von Berner Architekten prüft selbständig das gleiche Problem in der Absicht, eine Vorlage herauszubringen, die für die Ausfuhr und die schweizerischen Landarbeiter verwendbar wäre. Ferner ergab sich aus gemeinsamen Studien der Firma Nielsen-Bohny & Co., Architekt Boemle und der Zementwarenfabrik Brodbeck in Pratteln im Sommer 1943 eine Kombinationslösung, indem auf den Aussenseiten des Hauses Zementbauplatten und für die äusseren Tragteile Zementbalken verwendet waren, während der Innenausbau in Holzelementen oder Leichtbau- und Isolierplatten vorgesehen ist. Weiter hat Architekt Dreher in Luzern eine Konstruktion von Holz- und Presskunstholzplatten ausgearbeitet.

Architekt Vetter in Schaffhausen führte eine Kombination von Elementenbauweise in Holz, fabrikmässig hergestellt, in Verbindung mit aufgemauerten Backsteingiebeln bei 52 Einfamilienhäusern der Bocksrietsiedlung durch.

Die verschiedenen Haustypen könnten fertig möbliert geliefert werden, wofür aus preislichen Gründen Tannen-, Eschen- und Lärchenholz verwendet werden dürfte. Die Elementenbauweise soll sich gegenüber dem Chaletbau durch geringeres Gewicht, schnellere

Montage und bessere Massbeständigkeit auszeichnen. Bei geeigneter Dimensionierung und Durchbildung der Elemente lässt sich nach Auffassung des letztgenannten Architekten durch Kombination eine gewisse Anzahl von verschiedenen Grundrisslösungen erreichen, so dass eine Fabrikation auf Vorrat möglich wäre.

Die Tendenz der Wohnungsbauforschung in den kriegführenden Ländern geht dahin, durch Grossserien-Herstellung von neuartigen und technisch mehrfach verbesserten, billigen Elementen auf dem Wege der Industrialisierung des Bauwesens und der Haus-technik im besonderen eine auf diesem Gebiet bisher nie erreichte Präzision und Qualität anzustreben. In England müssen beispielsweise nach Berichten vom Juni 1943 4 Millionen neue Wohnungen und Häuser gebaut werden. Die britische Regierung hat eine experimentelle Bauabteilung geschaffen, die neue Bau- und Dekorationsmethoden und Materialien sorgfältig auf ihre Tauglichkeit untersucht und sich mit verbesserten Methoden der Stahl- und Holzkonstruktion, der Lüftung und den Verwendungsmöglichkeiten von Pressstoffen und neuen Farben befasst. Für die Nachkriegszeit ist eine starke Ausdehnung der ausgebildeten Bauarbeiterschaft auf 1,25 Millionen Mann geplant. In der UdRSS. ist der Volkskommissar für Bauten im Begriffe, Pläne für Häuser bis maximal 12 Wohnungen ausarbeiten zu lassen. Die verschiedenen Hausteile sollen zur Verkürzung der Bauzeit in Serien hergestellt werden. Nach den im Dongebiet gemachten Erfahrungen sei es möglich, in einem Monat ein Haus von 8 bis 12 Wohnungen zu erstellen, vorausgesetzt, dass die verschiedenen Bauteile vorher fabrikmässig hergestellt waren. In Finnland hat der auf 80,000 Wohnungen geschätzte Bedarf Firmen veranlasst, eigene Fabriken für die Herstellung von Holzhäusern auf einheitlichen Grundrissen für gewisse, durch Musterhäuser bereits erprobte Haustypen zu gründen. Zum Zwecke einer guten Verkaufsorganisation haben 21 grosse Holzunternehmen eine Handelsgesellschaft, die AG. Puntalo, geschaffen. Auch in Schweden haben sich Firmen zu einer AG. für Holzhaus-export zusammengeschlossen.

Wenn die Schweiz unter derartigen Verhältnissen mit Qualität, Preis, Fortschrittlichkeit und Anpassungsfähigkeit konkurrieren will, sollte das Standardelement wohl auf wenige Einheitstypen (Vollwand mit Fenster, bzw. Türe, Decken und Dachelement) beschränkt werden, mit einfachsten Mitteln montierbar und verschränkbar, isolierend, undeformierbar, massbeständig, wetterhart, in bezug auf Feuer und Fäulnisfestigkeit dem Massivbau ebenbürtig oder überlegen, als Haus mit zeitbeständigem Charakter, wohnlich und solid sein. Die vielseitigen Erfordernisse lassen ahnen, dass die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz im Rahmen des Wiederaufbaues der zerstörten Gebiete noch manche Probleme stellt.

W e s e n t l i c h für die schweizerische Arbeitsmarktleitung auf dem Baugebiet ist, dass der Delegierte für Arbeitsbeschaffung durch eine U m f r a g e im Dezember jeden Jahres die voraussichtlichen



inländischen Bauvorhaben des kommenden Jahres für die ganze Schweiz zusammenfasst und die Zahlensammlung den Kantonen zur Verfügung stellt. An der Erhebung vom Dezember 1943 beteiligten sich sämtliche Kantone ohne Tessin und 2302 Gemeinden mit einer Wohnbevölkerung von 3 842 874 Seelen. Danach waren für 1944 gesamthaft, mit Einschluss der Armee, Bauarbeiten im Betrag von 703,3 Millionen Franken geplant, wobei zu berücksichtigen ist, dass am Jahresanfang nur ca. 75% der Bauvorhaben zu überblicken sind. Zur ausreichenden Beschäftigung unseres Baugewerbes benötigen wir bei Berücksichtigung der Baukostenverteuerung ein jährliches Neubauvolumen von 850 Millionen Franken. Da die Dezembererhebung 1943 rund 75% dieses Volumens erreicht, war für das laufende Jahr die ausreichende Beschäftigung des Baugewerbes sichergestellt. Bemerkenswert ist der Anstieg der Wohnbautätigkeit von 120,7 Millionen Franken im letzten Jahr auf 206 Millionen Franken pro 1944. Die Wohnbauvolumen pro Kopf der Bevölkerung lauten für Zürich auf Fr. 133.70, Basel Fr. 81.70, St. Gallen Fr. 84.—, Bern Fr. 168.80 und im Sinne eines Höchstbetrages für die Gemeinde Köniz Fr. 351.10.

Seit 1941 entwickelte sich der schweizerische Wohnungsbau wie folgt:

|       |              | Wohnbauvorhaben<br>in Millionen Franken |   |   |   |   |   |       |
|-------|--------------|-----------------------------------------|---|---|---|---|---|-------|
| 1941, | II. Halbjahr | .                                       | . | . | . | . | . | 72,9  |
| 1942, | I. »         | .                                       | . | . | . | . | . | 70,8  |
| 1942, | II. »        | .                                       | . | . | . | . | . | 87,7  |
| 1943, | I. »         | .                                       | . | . | . | . | . | 88,1  |
| 1943, | II. »        | .                                       | . | . | . | . | . | 116,7 |
| 1944, | I. »         | .                                       | . | . | . | . | . | 154,8 |
| 1944, | II. »        | .                                       | . | . | . | . | . | 178,9 |

Der vom Beobachtungsposten des Delegierten für Arbeitsbeschaffung aus erstellte « Fahrplan » der Bautätigkeit der Schweiz ist ein Beispiel v o r a u s s c h a u e n d e r P r o d u k t i o n s s t a t i s t i k. Derartige Arbeitsmethoden drängen sich auch für die Industrie auf, als Voraussetzung für die Milderung der Störungen, die sich aus der Veränderlichkeit der wirtschaftlichen Bedingungen im In- und Ausland ergeben. Gesamthaft ist der direkte staatliche Interessenanteil an der Arbeitsmarktregelung im Sinne der Beeinflussung der Beschäftigungskonjunktur anzustreben, wobei die Produktions- und Handelstransaktionen nach wie vor der Privatwirtschaft überlassen bleiben sollen, die damit genügend Spielraum für ihre Initiative hätte.